

Thorn's Schreckenstage

im

Jahre 1724.

Ein Beitrag zur Geschichte der
Jesuiten,

von

Fr. Dörne.

Danzig, 1826.

Verlag der S. Anbuthschen Buchhandlung.

In meinem Verlage sind 1825 folgende Schriften
neu erschienen:

- Die um Danzig wildwachsende Pflanzen nach
ihren Geschlechtstheilen geordnet und
beschrieben von Gottfried Keyger.
Neue ganz umgearbeitete Auflage von
Joh. Gottfr. Weiß. 8vo. 2 Thele.
Der 2te Theil enthält die Cryptogamie
mit 2 Kupfertafeln.
auf seinem weißem Druckp. 3 Rtl. 15 Egr.
auf ordinärem Druckp. 2 Rtl. 20 Egr.
- Kubik-Tabellen f. d. Holzhandel., Sunder-
Zoll-Rolle nebst den wesentlichsten Nach-
richten für den Kaufm. u. Schiffer mit
3 zum Schiffsbau gehörigen Holz-Tabel-
len. 8. geh. 22½ Egr.
- Dasselb. auf holl. Postpapier 1 Rtl.
- Werner, G. (Lieut. a. D.) Preußens Volk
u. Heer. Ein Blick in die Vergangenheit
und Zukunft. 8vo. geh. 6¼ Egr.
- Albrecht H. Unsre ehem. Kunst- u. Innungs-
Verfass. u. d. Gewerbebefrei. in Preußen.
8vo. geh. 10 Egr.
- Puppel C. Unsre Schicks. währ. unserer Ge-
fangensch. unter Napoleon in d. Jahr.
1813 u. 14. geh. 6 Egr.
- Tabellen z. Berechn. d. Abgaben u. Thara,
nach d. Erhebungs-Rolle de dato Berl.
d. 19. Novemb. 1824. quarto. (Com-
mission.) 8. netto 10 Egr.

Thorn's Schreckenstage

im

Jahre 1724.

Ein Beitrag zur Geschichte der
Jesuiten,

von

Fr. Dörner, *Agostino*
S. P.

Is. superind. Angustiana
Wid. Th. 1825

114 TH

Danzig, 1826.

Verlag der S. Anbuth'schen Buchhandlung.

Gefährlich iſt's, den Feu zu wecken,
Verderblich iſt des Tigers Zahn;
Jedoch der ſchrecklichſte der Schrecken
Das iſt der Menſch in ſeinem Wahn!

Schiller.



643358

K. 99/91

Der, am dritten Mai des Jahres 1660 zu
Oliva abgeſchloſſene Friede, deſſen Bürgen Eng-
land und Dänemark waren, hatte den Polniſch-
Preußiſchen Städten alle, vor dem Kriege be-
ſeſſenen, Rechte, Freiheiten und Privilegien in
geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten beſtätigt.
Von der Krone Polen war die ausdrückliche Ver-
pflichtung eingegangen, die Obrigkeit
ten, Gemeinden, Bürger, Einwohner und Un-
terthanen ferner huldvoll und gnädig zu ſchüt-
zen und den Lutheriſchen Glaubensgenoſſen,
damals in Polen Diſſidenten genannt, wie bis-
her, Religionsfreiheit zu gewähren.

Diesen bestimmten Zusicherungen zuwider, wurden im Jahre 1724 gegen die freie, unter dem Schutze des Königs von Polen stehende, Stadt Thorn die Gräuelt thaten des Fanatismus losgelassen, mit einer Wuth und Barbarei, wie sie, außer der Bartholomäus-Nacht, in der Geschichte Europa's unerhört ist. Ja, selbst die Pariser Bluthochzeit wird von dem, in Thorn verübten, Frevel noch in mancher Hinsicht überboten, denn hier ging Geldgier mit der Blutgier Hand in Hand; man wollte nicht nur Unschuldige opfern, sondern auch Schätze sammeln und nach vollbrachtem Morde der Welt den Glauben aufdringen, als ob die schwarze That nicht das willkührliche Werk wüthender verschmizter Priester und des, noch ganz im Zustande der geistigen Kindheit befindlichen, leicht zu bethörenden, Polnischen Adels, sondern die Folge eines richterlichen und gerechten Ausspruchs wäre!

Das Privilegium des Königs Sigismund August vom 25. März 1557, wodurch den

evangelischen Glaubensgenossen in Thorn die Ausübung ihrer Gebräuche und die Spendung des Abendmahls in beiderlei Gestalt — (nach der Sitte der alten Kirche, wie es dort wörtlich heißt,) — bewilligt worden war, hatte den Anhängern der Augsburgerischen Confession die, in ihrem Besitze befindlichen, Gotteshäuser auch noch ferner zugesichert. Nur die Pfarrkirche zum Heil. Johannes sollte von beiden Glaubenspartheien gemeinschaftlich benutzt werden. Unter der Regierung Sigismund des Dritten im Jahre 1596 wurde aber diese Kirche den Katholiken allein zugesprochen, im Jahr 1667 die Jakobskirche in der Neustadt gewaltsamer Weise weggenommen und den Benediktiner-Nonnen eingeräumt. So blieb denn nur noch in der eigentlichen Stadt die Marien-Pfarrkirche und in der Vorstadt die Georgenkirche den Lutherischen übrig, welche darauf das ehemalige Rathhaus zu ihrem Gottesdienste einrichteten. Wenn die Beförderer des römisch-katholischen Glaubens durch diese, den Rechten einer freien Stadt

und den ihr ertheilten Privilegien zuwiderlaufende, Wegnahme der meisten Andachtshäuser, die Zahl der evangelischen Glaubensgenossen zu vermindern gehofft hatten, so mochten sie sich in ihren Erwartungen sehr getäuscht finden; denn der größte und angesehenste Theil der Bürgerschaft, auch der Magistrat, bestand fortwährend aus Dissidenten; nur das Gesinde, aus dem wirklichen Polen herstammend und die arbeitende Klasse bekannte sich zur katholischen Lehre. Die papistische Geistlichkeit richtete deshalb jetzt ihr Augenmerk auf die Wiedererlangung der Marienkirche. Diese war im März des Jahres 1557, nachdem ein, dort als Pfarrer angestellter, Mönch zum Lutherthum übergetreten, den Dissidenten eingeräumt worden. Mehrere Versuche der Gegenparthei, die Ansprüche darauf geltend zu machen, hatten nicht zu dem beabsichtigten Ziele geführt; ja selbst der Entwurf des Jesuiten Marzewski, welcher am Frohnleichnamstage des Jahres 1719, zu einer Zeit, als der König sich nicht in Polen befand, mit Hülfe

der, aus dem Danziger Gebiet heimkehrenden, Krontruppen sich gewaltsamer Weise der Kirche bemächtigen wollte, war verrathen und durch einen herbeigerufenen evangelischen Obristen vereitelt worden.

Das Aufblühen des, im Jahre 1584 gestifteten Lutherischen Gymnasiums war gleichfalls den Katholiken ein Dorn im Auge. Die Jesuiten hatten sich im Jahr 1593 von Sigismund dem Dritten die Genehmigung, in Thorn zu predigen, verschafft, und im Jahre 1603 war es ihnen gelungen, die Erlaubniß zur Anlegung eines Kollegiums für den Unterricht der Jugend zu erreichen. Der Widerspruch des Magistrats und der Bürgerschaft, ja selbst thätliche Beleidigungen von Seiten des Pöbels, veranlaßten die Jesuiten, im Jahre 1606, das Unternehmen wieder aufzugeben, aber auf dem Reichstage von 1611 drangen sie, Trotz aller dagegen vorgebrachten Einwendungen, durch und begannen ihren Unterricht von Neuem. Zwar ver-

bot der Magistrat den Bürgern, jesuitische Studenten oder Schüler in die Häuser aufzunehmen, aber diese Anordnung konnte nur kurze Zeit aufrecht erhalten werden.

Auf dem Landtage zu Marienburg, 1613, verwahrten Thorner Abgesandte die Stadt durch eine feierliche Protestation vor der Uebernahme irgend einer Verantwortlichkeit, für den Fall, daß bei dem Fortbestehen der jesuitischen Schule, Unruhen eintreten könnten. Der Orden Lojola's hatte sich aber in der Gunst der Polnischen Könige, und, was noch mehr sagen wollte, der Polnischen Großen so zu befestigen gewußt, daß dieser und alle ähnlichen Versuche, der Priesterherrschaft Zügel anzulegen, fehlschlagen mußten. Nur während des Krieges wurde das Ansehen der Jesuiten auf kurze Zeit erschüttert. Der Schwedische General Mardefeld verjagte sie im Jahr 1656 und räumte die Johanniskirche den übrigen katholischen Ordensbrüdern ein. Aber bald nach dem Abschlusse des Friedens

kehrten die Vertriebenen zurück, und erbauten sogar auf Kosten des Bischofs von Cujabien, Stanislaus Damski, ein neues Schulgebäude.

Der Widerwille der Dissidenten gegen diese aufgedrungenen Gäste wurde durch deren Anmaßung und Herrschbegierde genährt. Die Jesuiten waren fortwährend bestrebt, elternlose Kinder in den katholischen Glaubenslehren zu unterrichten; sie nahmen überwiesene Missethäter gegen die gerechte Strafe in Schutz; sie forderten und erlangten Zollfreiheit für alle Lebensmittel, welche angeblich zum Verbräuche ihrer Zöglinge eingeführt, aber zum Theil verhandelt wurden. Die katholischen Schüler suchten Streit mit den Zöglingen des Lutherischen Gymnasiums und wenn bei dem Rektor der Jesuiten Beschwerden angebracht wurden, so zeigte dieser keine Lust, dem Unwesen abzuhelpfen. Die evangelischen Prediger wurden nicht nur in Schmähchriften angegriffen, sondern auch zuweilen auf der Straße von papisti-

schon Schülern mit Schimpfworten belegt, ja mit Schnee, Steinen und Koth geworfen.

Wegen eines, am Charfreitage des Jahres 1719 von dem Professor Arend ausgetheilten Programms über die Rathschläge des Hohenpriesters Caiphas gegen den Erbsner, entstanden neue Händel, weil man die Worte pontifex maximus (Hohepriester) als auf den Papst gemünzt ausdeuten wollte. Kaum war diese Schrift erschienen, so wurde der Protoscholarch, Präsident Rösner, vor das Hof- und Appellations-Gericht in Warschau geladen, aber noch ehe der angeetzte Termin da war, erschien der Bischof von Culm in Thorn, bei welchem die Jesuiten gegen den Professor Arend, gegen alle anderen Lehrer des Gymnasiums und gegen den Protoscholarchen klagbar wurden. Die Angeschuldigten erklärten, daß sie nicht verpflichtet wären, dem Bischofe Rede zu stehen, dagegen ihre Sache vor dem Hofgerichte ausfechten wollten. Im Zorne reisete der Bischof ab und erließ bald

darauf eine abermalige Vorladung an die Beteiligten, sonderbarer Weise aber — mit Ausnahme von Arend. Der Magistrat schickte durch seinen Sekretair eine Protestation gegen das Forum an den Bischof, worauf dieser seine Forderung dahin ermäßigte, daß die Commission in der Stadt Thorn selbst, mit Zuziehung der dortigen Obrigkeit, zusammen treten sollte. Um die zu erwartenden Unannehmlichkeiten abzuwenden, gab man dem Jesuiten Marzewski ein Geschenk und gewann dadurch so viel, daß dieser es übernahm, noch vor der Ankunft der Commissarien, eine, von dem Professor Arend über sein Programm entworfene, besänftigende Erklärung durchzusehen, die nöthigen Abänderungen zu machen und dieser Vertheidigungsschrift bei der Commission das Wort zu reden. Die Abgeordneten des Bischofs zogen, dem Anscheine nach beruhigt, von dannen, aber der Bischof selbst war mit der Genugthuung keinesweges zufrieden und sann auf Rache, vornehmlich gegen Rösner und Arend. Der Letztere, dieser

widerlichen Handel überdrüssig, nahm einen Ruf nach Königsberg an, und verließ Thorn auf immer; Nösner wurde nochmals im Oktober 1720 vor das Warschauer Gericht geladen und erst dort die Sache beigelegt. Aber der Haß glühte unter der Asche fort; er bedurfte nur eines Windstoßes, um wieder in hellen Flammen aufzulebern und leider fand sich bald ein Vulkan, der ihn zu einem Feuermeere anfachte!

Am 16. Juli 1724 feierten die katholischen Glaubensgenossen das Skapulierfest durch eine Prozession auf dem Jakobskirchhofe. Ein jesuitischer Schüler, Stanislaus Lysiecki, forderte einige, mit entblößtem Haupte den Zug anschauende, Dissidenten auf, vor der Monstranz das Knie zu beugen und beantwortete ihre Verweigerung durch Schimpfreden, Stöße und Maulschellen; eine Behandlung, welche von den Beleidigten ohne alle Gegenwehr ertragen ward, so daß die Prozession ungestört vorüber ziehen konnte. Dieser Mangel an Widerstand belebte

den Uebermuth des Lysiecki; er begab sich, einige Stunden nach Beendigung der Feierlichkeit, wieder nach der Neustadt und fieng abermals Handel an. Einige evangelische Glaubensgenossen traten hinzu und ermahnten den Tobenden zum Frieden. Unterdessen kamen mehrere katholische Schüler herbei und es entstand ein Handgemenge, in welchem die Dissidenten unterlagen. Zwei Bürger, Heyder und Laban, wollten Ruhe stiften, wurden aber auf den Jakobskirchhof geschleppt, zu Boden geworfen, thätlich gemißhandelt und nur durch den kräftigen Beistand des Bürgers Deublinger befreit. Da die Volksmenge anwuchs, so kamen endlich Stadtsoldaten vom Jakobsthore herbei und führten den Urheber des Auflaufs, Lysiecki, gefangen in die Wachtstube. Seine Mitschüler, welche an dem Unfuge Theil genommen hatten, beschwerten sich sogleich bei dem Vater Rektor, Czjzewski, und dieser verwies sie an den Präsidenten, von welchem sie mit Ungestüm die Loslassung des Verhafteten forderten. Nösner erwiederte, über thätliche

Beleidigungen habe nicht er, sondern der königliche Burggraf Thomas, zu entscheiden. Letzterer erklärte, daß er, weil es Sonntag war, die Sache nicht vornehmen könne, jedoch die Partheien am Montage, früh Morgens, verhören und um zwei Uhr Nachmittags Bescheid ertheilen wolle. Unzufrieden und drohend verließen ihn die erbitterten Jünglinge und Kysiecki blieb die Nacht hindurch verhaftet.

Am folgenden Tage, dem 17. Juli, versammelte sich der Magistrat und beschloß, auf Ansuchen des, sehr bejahrten, Burggrafen Thomas, diesem die fernere Behandlung der unangenehmen Sache abzunehmen und sich selbst der Entscheidung zu unterziehen. Die Jesuitenschüler fanden sich am Nachmittage bei dem Burggrafen ein; dieser verwies sie an den Präsidenten Kösner, welcher ihnen eröffnete, daß der ganze Magistrat diese Sache in der nächsten Sitzung untersuchen werde.

Diese Verzögerung war allerdings weder nothwendig, noch zu billigen. Da der Magistrat an dem nämlichen Tage versammelt gewesen war, so hätte er diesen Gegenstand sogleich vornehmen und beendigen können und die Klugheit rieth um so mehr zur Beschleunigung, da man aus den vorhergegangenen Reibungen wußte, daß den Katholiken bei jeder Gelegenheit von dem Polnischen Hofe Vorschub geleistet wurde und es also um so weniger rathsam war, den Feind zu reizen. Es läßt sich höchstens für diesen Aufschub anführen, daß der Verhaftete durch den mehrtägigen Aufenthalt in einem gelinden Gefängnisse für den verübten Unfug durchaus nicht zu hart bestraft wurde und daß der Magistrat glauben mochte, einige Strenge werde ähnlichen Ausritten vorbeugen. Auch ließ es sich nicht auf die entfernteste Weise ahnen, daß diese Verzögerung, in einer Sache, wo das Recht ganz auf der Seite des Magistrats lag, so überaus schreckliche Folgen haben könnte.

Die Abgeordneten der katholischen Studenten waren über die Fortweisung sehr ungehalten, sammelten mehrere ihrer Mitschüler, zogen nach der Neustadt und deuteten den beiden, am vergangenen Tage gemißhandelten, Bürgern, Heyder und Laban mit Ungestüm an, daß sie sich bei dem Magistrat wegen der Freilassung des Lysiecki verwenden, oder vor ihrer Rache zittern müßten. Mehrere andere dissidentische Einwohner kamen den Hartbedrängten zu Hülfe. Die Jesuitenschüler griffen sie mit bloßem Säbel an und gingen erst dann auseinander, als die herbeieilende Stadtwache wieder einen der Rädelsführer verhaftet hatte. Aber bald rotheten sich die unruhigen Jünglinge in größerer Anzahl zusammen; sie machten Miene, das Wachthaus zu stürmen, um ihre Genossen gewaltsamer Weise zu befreien. Da die Mannschaft jedoch auf ihrer Hut war, beschloßen Jene, sich auf eine andere Weise Genugthuung zu verschaffen. Sie zogen gegen sieben Uhr Abends nach der Altstadt, um den Bürger Deublinger,

der sich Tages vorher in den Streit gemischt hatte, zum Mitwirken für die Befreiung ihrer Genossen zu zwingen. Dieser Mann war bei Zeiten gewarnt und ließ sich nicht mehr zu Hause finden. Vor seiner Thüre stand aber ein, bei ihm wohnender, evangelischer Gymnasiast, Nagorni, schon halb entkleidet, im Schlafrocke. Dieser Jüngling, der an der ganzen Fehde bisher nicht den entferntesten Theil genommen hatte, wurde von den Ergrimnten angefallen, unter Schimpfworten und Schlägen in das Jesuiten-Collegium geschleppt und dort vielfältig gemißhandelt. Die katholischen Schüler kündigten den vermeintlichen Sieg dadurch an, daß sie auf Walddörnern aus den Fenstern Victoria bliesen. Die Neugier lockte eine Menge Volks vor die Schule, welche aber bald von den Jüglingen der Jesuiten angegriffen und mit Steinen geworfen ward. Auf Befehl des Præsidenten rückte endlich die Stadtwache heran und trieb die Unruhigen in ihr Collegium zurück. Kdsner schickte zu gleicher Zeit den Se-

secretair Wedemeyer zu dem Vater Rektor, mit der Bitte, den gefangenen Gymnasiasten loszugeben, erhielt aber zur Antwort, dieses könne erst nach der Befreiung der beiden katholischen Schüler geschehen.

Unterdessen hatte sich die Volksmasse auf dem Johanniskirchhofe vermehrt; viele Handwerksburschen, vom Biere erhitzt und einige Handlungsdienner reizten die dort befindlichen Gymnasiasten, durch das Versprechen ihres Beistands, an, ihre Mitschüler mit Gewalt los zu machen. Dieser Anschlag wurde ausgeführt; man erbrach die Thüre des Kollegiums und führte den verhafteten Nagorni heraus. Kaum war dieses vollbracht, so giengen alle Lutherischen Gymnasiasten ruhig nach Hause; der versammelte Pöbel wurde von dem, aus dem Jesuitenhause zurückkehrenden, Secretair zur Ordnung ermahnt und von der Stadtwache, welche die Thüren des Gebäudes, zur Sicherheit der Jesuiten, besetzte, zerstreut. Die katholischen Schüler

ler waren aber noch immer nicht zum Frieden geneigt. Sie schleuderten von den Dächern Steine auf die Volksmasse und diese trieb gleich darauf den nämlichen Unfug gegen die Fenster des Hauses. Der Auflauf wuchs noch mehr an, als die Jesuiten ihre Stundenglocke läuten ließen, deren Klang dem der Sturmglocke fast gleich war. Ob sie dabei wirklich die Absicht gehabt haben, alle ihre Glaubensgenossen zu Hülfe zu rufen, wagen wir nicht zu behaupten, obgleich mehrere Schriftsteller jener Zeit es versichern.

Vergebens wurden jetzt von dem Magistrat Bürgerwache und Polnische Soldner befehligt, um dem Unwesen ein Ende zu machen; die fortwährenden Steinwürfe und sogar Schüsse aus dem Jesuitenhause hinderten ihre Annäherung. Vergebens trat der daneben wohnende Vicepräsident Zerneck vor seine Hausthüre und rief dem Volke zu: „Kinder, bedenkt um Gottes Willen, was ihr thut, bedenkt die arme

ks. super¹l. Angarska
Wydz. Teol. Ewang. G. M.

„Stadt.“ Der erhitzte Volkshaufe kannte keine Schranken mehr! Unaufhaltsam zertrümmerte der wüthende Pöbel die Thüren und drang in die Schulstuben, in das Collegium selbst, aus welchem fortwährend geschossen wurde, zerschlug Fenster, Tische, Stühle, Bänke nebst sonstigem Geräthe und warf die Bruchstücke in ein, vor dem Hause angezündetes, Feuer. Die Behauptung der Jesuiten, daß auch Heiligenbilder verbrannt und ein Kelch gestohlen worden, ist in keinem der angestellten Verhöre bewiesen worden, ja die letzte Anführung hat sich, wie wir später sehen werden, geradezu widerlegt.

Auf Antrieb des Präsidenten hatte sich inzwischen die ganze Bürgerschaft des alten Thornischen Quartiers bewaffnet und rückte, nebst etwa zwanzig Soldnern, gegen den Pöbel an, der endlich gegen elf Uhr Nachts zerstreut und die Ruhe wieder hergestellt wurde.

Am folgenden Tage ließ der Magistrat die Thore schließen, damit kein Theilnehmer des

Aufbruchs entwiſche und ernannte einen Ausschuß, um über den ganzen Vorgang Zeugen von beiden Glaubenspartheien zu verhören. Es wäre freilich rathsam gewesen, hiebei größeren Eifer zu zeigen, einige überwiesene Auführer zu verhaften, den Jesuiten eine Schadloshaltung für die zertrümmerten Geräthe und Fenster anzubieten, den Sekretair am Warschauer Hofe von dem Ereignisse genau zu unterrichten und durch seine Mitwirkung den Sturm zu beschwören. Man war aber der Meinung, daß die Katholiken, weil sie zu dem Auslaufe die erste Veranlassung gegeben hatten, sich im schlimmsten Falle mit einer Geldentschädigung würden abfinden lassen und, wenn wirklich eine Klage an den Hof gelangen sollte, doch keine offenbare Ungerechtigkeit zu fürchten sey. Dieser ruhige Gleichmuth der obrigkeitlichen Behörde machte den Pöbel sicher; mancher Theilnehmer rühmte sich, zu seinem nachherigen Verderben, des dabei bewiesenen Muthes; ja es prahlten sogar Manche, die gar nicht zugegen gewesen waren.

Die Jesuiten brüteten unterdessen um so ernstlicher auf Rache. Sie ließen in Posen eine, zum Theil übertriebene, zum Theil ganz entstellte Geschichte des Auflaufs drucken, die in der später eingehenden königlichen Vorladung als unbezweifelt wahr angenommen wurde. Ferner ergingen von den erzürnten Priestern Hirtenbriefe an den Polnischen Adel, worin sie ihn aufforderten, den, in dem Collegium verübten Frevel zu ahnden. Sie predigten öffentlich gegen die Schänder der Heiligen und versicherten, um auch die Kraft des Wunder-Glaubens nicht unbenutzt zu lassen, daß die zerstückelten Bilder geblutet hätten. Zu gleicher Zeit reichten sie eine Beschwerde bei dem königlichen Hof- und Assessorial-Gericht in Warschau ein. Im Namen Augusts des Zweiten wurde hierauf am 29sten Juli eine Vorladung in lateinischer Sprache an die Stadt Thorn erlassen, folgenden Inhalts:

„Wir August der Zweite u. s. w. gebieten, Kraft Unseres königlichen Rechtes, Euch,

„dem Burggrafen, den Bürgermeistern, dem „ganzen Magistrat und der Stadtgemeinde zu „Thorn, so wie Allen, welche mit Rath und „That zu dem, weiter unten beschriebenen, Ver- „brechen mitgewirkt haben, Euch binnen zwei „Wochen nach Ansicht dieses, als in welcher „Zeit diese Sache zur Berathung kommen wird, „vor unserm Assessorial-Gericht, in Warschau, „oder wo sonst Unser Hof sich alsdann aufhal- „ten wird, persönlich, nach dem Rechte und „ohne Aufschub zu stellen und zwar auf den „Antrag Unseres Reichs-Instigators, der, seinem „Amte gemäß, gegen Euch verfahren wird, so „wie der Kläger, nämlich des Rectors und al- „ler Genossen des Jesuiten-Collegiums zu Thorn „und der geistlichen Brüder desselben Ordens, „Martin Wlanski, Casimir Klimucki, Jakob „Piotrowitz, welche auf den Grund der akten- „mäßigen Verhandlungen und Erörterungen Euch „mit dieser einzigen und keinen Aufschub erlei- „denden Vorladung belegen und zwar aus fol- „genden Gründen:

„Es hat nämlich ein Dissident die, in der
 „Neustadt, auf dem St. Jakobskirchhofe gehal-
 „tene, Prozession mit bedecktem Haupte ange-
 „sehn und verspottet. Ein katholischer Student,
 „der ihm aus gottesfürchtigem Eifer den Hut
 „abgenommen, ist, nach Beendigung der Feier-
 „lichkeit, auf dem Kirchhofe von einem andern
 „dissidentischen Bürger angefallen, blutig geschla-
 „gen und der Wache überliefert worden. Nach-
 „dem die ruhigen Vorstellungen einiger katholi-
 „schen Studenten bei dem Burggrafen und dem
 „Präsidenten ohne Erfolg geblieben, haben die
 „Beleidigten denjenigen Bürger, von dem die
 „Verhaftung ihres Mitbruders veranlaßt wor-
 „den, ersucht, die Befreiung desselben auszuwir-
 „ken und versprochen, daß er sich auf Verlan-
 „gen wieder freiwillig stellen werde; dieser Bür-
 „ger ist aber darauf gar nicht eingegangen, hat
 „vielmehr noch die Verhaftung eines jener Bit-
 „tenden veranlaßt. Zwei andere Studenten,
 „welche bei dem Präsidenten Rösner die Lös-
 „lassung ihrer beiden Mitschüler nachsuchen

„wollten, hat Selbiger auf eine schändliche Weise
 „durch seine Diener abweisen lassen. Darauf
 „haben die Studenten in ihrem Aerger, aber
 „ohne Wissen ihrer Vorgesetzten, einen
 „Lutherischen Studenten als Geißel in die Schule
 „geführt, wo er ganz gut behandelt worden
 „ist. Die Obrigkeit hat sodann den Pöbel
 „zum Aufstande gegen die Jesuiten aufgehetzt,
 „das Volk die Schule angegriffen und, als es
 „hier nicht den mindesten Widerstand gefunden,
 „Alles zerstört und zertrümmert, ein Crucifix
 „und zwei Altäre zerschlagen, die Bilder der hei-
 „ligen Jungfrau, des heiligen Franziskus und
 „anderer Heiligen auf die Straße geschleppt,
 „besudelt und verspottet, ein Feuer vor dem
 „Hause angezündet, und nach Sitte der Heiden
 „umtanzt, Gott und die heilige Jungfrau gelä-
 „stert und unter andern: „Vivat Maria, Mägd-
 „lein, hilf dir selber und wehre dich“ gerufen,
 „auch einige Bilder in das Feuer geworfen und
 „verbrannt. Damit noch nicht zufrieden, ist der
 „Hause bei Nacht in das Collegium gedrungen,

„hat Thüren, Fenster und alles Gerath zerschla-
 „gen, die Heiligenbilder durchstochen, zerschossen
 „und mit Füßen getreten und das Oratorium
 „beschädigt; das Allerheiligste ist nur noch un-
 „ter göttlichem Beistande von einigen Jesuiten
 „gerettet worden, die aber schwere Wunden da-
 „von getragen haben. In dem Versammlungsz-
 „immer, so wie in den obern Schlafgemächern
 „sind die Thürgerüste herausgebroschen, die Fen-
 „stern zerschlagen, Defen und Thüren mit Ku-
 „geln durchschossen, die Geistlichen, welche den
 „Lärm stillen wollten, mit Gewehr angegriffen
 „und gefährlich verwundet worden. Der Prä-
 „sident Rösner hat nichts gethan, um dem Auf-
 „ruhr Einhalt zu thun; der Vicepräsident Zer-
 „necke hat aus dem Fenster seines, neben dem
 „Coll:gium gelegenen, Hauses dem Unwesen zu-
 „gesehen, aber gleichfalls nicht daran gedacht,
 „ihm zu steuern, sondern vielmehr den Solda-
 „ten befohlen, auf die Jesuiten-Schüler zu schie-
 „ßen, auch den Scheiterhaufen vor seiner Thüre erst
 „nach Beendigung des Aufruhrs auslöschten lassen.

„Dieses und dergleichen mehr ist bis um
 „Mitternacht auf eine unerhörte, gottlose, grau-
 „same und kirchenräuberische Weise verübet und
 „auf Eueren Befehl, mit Eurer Zulassung und
 „Mitwirkung die Schule und das Collegium in
 „eine Arabische Wüste verwandelt worden. Da
 „nun dieser, in Unserer Stadt Thorn angezet-
 „telte Aufruhr Uns bekannt geworden und der
 „Republik zum höchsten daran gelegen ist, Ra-
 „ster und Verbrechen, vornämlich solche, die ge-
 „gen die Ehre Gottes, die Freiheit der Geist-
 „lichkeit, die Sicherheit ihrer Person und ihrer
 „Aufenthaltsörter streiten nicht ungestraft zu las-
 „sen und der Wiederholung von dergleichen
 „Schandthaten in Unserm katholischen Reiche
 „vorzubeugen, so werdet Ihr vorgeladen, um
 „die wohlverdiente Strafe zu empfangen und be-
 „sehligt, Euch zur Verantwortung zu stellen,
 „um alle Urheber dieser Frevelthaten, alle Mit-
 „schuldigen, Lasterer und Kirchenräuber zu ver-
 „treiben, welche, als Euch untergeordnete Werk-
 „zeuge, Euch mit Tauf- und Zunamen am be-

„sten bekannt seyn müssen und, gleich den be-
 „reits namhaft gemachten, bei Euch gefangen
 „gesetzt werden sollen, so wie auch wegen Zu-
 „rückgabe der weggenommenen Geräthe und Ver-
 „gütung für den zugesügten Schaden, imglei-
 „chen wegen Zahlung der verursachten und an-
 „noch zu verursachenden Gerichtskosten. Ihr
 „sollet Euch demnach nicht ungehorsam bezei-
 „gen, vielmehr vor Gericht auf das hier ange-
 „führte, so wie auf alles andere, was Euch in
 „dem bevorstehenden Termine klarer vorgestellt
 „und erläutert werden wird, ohne Aufschub Rede
 und Antwort ertheilen.

„Gegeben zu Warschau den 29sten Juli 1724.

„August, König.“

Diese Vorladung, welche am 7ten August
 auf dem Rathhause anlangte, erfüllte die Ge-
 müther mit gerechter Besorgniß und veranlaßte

den Magistrat, sogleich eine geschichtliche Er-
 zählung des Geschehenen nach Warschau zu
 senden. Die Hoffnung auf einen erträglichen
 Ausgang der Sache erwachte noch einmal, als
 das königliche Hof- und Appellations-Gericht, bald
 darauf, einer, in Thorn zusammentretenden,
 Commission die Untersuchung übertrug. Sie
 bestand aus zwei und zwanzig Mitgliedern; die
 Hauptspieler waren:

Christoph Szembeck, Bischof von Pomme-
 rellen,

Andreas Zaluski, Bischof von Plozk,

Stanislaus Chomentowski, Woywode von
 Masuren,

Jakob Sigismund Ribinski, Woywode von
 Culm,

Andreas Dzialinski, Woywode von Pom-
 merellen,

und Fürst George Lubomirski, Unterkäm-
 merer des Reichs.

Diese Commissarien, gegen deren große Anzahl der Magistrat, wegen der bedeutenden Kosten des Unterhalts, vergebliche Einwendungen machte, waren beauftragt, alle in der königlichen Vorladung und Entschuldigungsschrift des Magistrats enthaltenen Umstände genau zu prüfen, die Anstifter und Theilnehmer des Tumults zu ermitteln; ferner, zu erforschen, ob der Auflauf von dem Magistrat angeordnet oder zugelassen sey, wer die Heiligenbilder zertrümmert und verbrannt, das Collegium, die Schule und das Oratorium zerstört und beraubt, die Geistlichen gestoßen und verwundet, die Studenten geschlagen und ihre Einsperrung veranlaßt habe. Zugleich war den Klägern und ihrem Gefolge ein königlicher Gnadenbrief gegen alle Angriffe von Seiten der Verklagten bis zur ausgemachten Sache ertheilt.

Die Commissarien stellten sich Ende Augusts ein, mit einer Begleitung von Polnischen Soldnern und zahlreicher Dienerschaft. Sie hielten am zweiten September in der Gerichts-

stube des alten Rathhauses ihre erste Sitzung. Mehrere Mitglieder des Magistrats, des Gerichts und der dritten Ordnung wurden eingeladen, um in ihrem und aller ihrer Genossen Namen zu schwören, daß sie weder Zeugen erkaufte hatten, noch erkaufen oder überreden wollten. Die Jesuiten dagegen durften nur beeidigen, daß sie keine Zeugen erkaufte hatten und die Versicherung für die Zukunft blieb gänzlich weg: — der erste Beweis der, zu Gunsten der Kläger vorherrschenden, Parteilichkeit, welche zur Schande der damaligen Polnischen Gerechtigkeitspflege, in allen nachfolgenden Verhandlungen sichtbar ward.

Darauf begann die Commission das Verhör der beiderseitigen Zeugen. Die der Verklagten verwarf man größtentheils, durch die Behauptung, daß sie, wenn sie bei dem Unwesen zugegen gewesen wären, ohne es zu verhindern, als Mitschuldige angesehen werden müßten. Die Aussagen der, von den Klägern vorgeführten, Personen wider-

sprachen sich oft und es fiel in die Augen, daß sie noch nicht gehörig unterrichtet waren. Späterhin stellten die Jesuiten andere Zeugen, die ihre Rollen besser gelernt hatten. Sie machten eine Menge Leute namhaft, welche den Unfug verübt haben oder wenigstens dabei zugegen gewesen seyn sollten. Alle diese Angeschuldigten wurden sogleich verhaftet; viele gar nicht, die meisten erst sehr spät verhört und auch, wenn sie sich rechtfertigen, ja, vollständige Beweise sicherer Unschuld herbeischaffen konnten, noch nicht in Freiheit gesetzt. Sobald einer der klägerischen Zeugen, welche niemals mit den Angeklagten zusammen geführt wurden, beeidigte, daß dieser oder jener bei dem Aufstand zugegen gewesen sey, so wurde selbiger ohne weiteres für schuldig erklärt.

Die Jesuiten machten den Antrag, einige der Verhafteten und vornämlich die Rathsdienner auf die Folter zu spannen, um das Geständniß auszupressen, daß der Präsident selbst

den Aufruhr befohlen hätte. Die, im Namen der Stadt, in Warschau angebrachten Vorstellungen bewirkten, daß dieser grausame Vorschlag von dem Hofe zurück gewiesen ward. Aber die Jesuiten fanden andere Mittel, ihrer Sache die gewünschte Wendung zu erkaufen. Wir führen nur einige Beispiele der von den klägerischen Zeugen beschworenen Unwahrheiten an. Der Lutherische Student, Nagorni, dessen wir oben erwähnt haben, wurde von einem Polnischen Soldner beschuldigt, er habe, nachdem er der Haft in der Jesuitenschule entledigt war, aus seiner Wohnung Pistolen und einen Degen herbeigeholt und ihn, den Zeugen, verwundet. Dagegen ward von zwanzig andern Personen, unter welchen sich sogar Katholiken befanden, der Beweis geführt, daß Nagorni sogleich nach seiner Befreiung sich in seine Wohnung begeben hatte und dort ruhig geblieben war. — Der Pfefferküchler Hafft wurde angeklagt, einen Kelch aus dem Jesuitenhause gestohlen zu haben; aber die Kirchenvorsteher selbst erhärteten, daß sie

nach Beendigung des Auflaufs alle Kelche wieder vorgefunden hatten. — Den Schuhmacher Wunsch beschuldigte eine übelberüchtigte Weibsperson, in dem Collegium gewesen zu seyn; er bewies dagegen durch die Aussage aller seiner Nachbarn, daß er am siebzehnten Juli an der Gicht krank gelegen und sein Haus gar nicht verlassen hatte. Obgleich jetzt die Zengin ihre eigene Aussage widerrief und es eingestand, daß sie sich in der Person geirrt habe, so wurde doch, wie wir weiterhin erzählen werden, gegen den Wunsch ein sehr hartes Urtheil gefällt. — Ein gleiches Schicksal hatte der Schuhmacher Mertsch, der durch sieben Zeugen bestätigte, daß er, erst gegen eilf Uhr, als der Auflauf beinahe zu Ende gewesen, aus seinem Hause getreten war und nur aus der Ferne nach dem Tummelplage gesehen hatte. — Ein Handlungsdienner wurde von dem Jesuiten Marczewski beschuldigt, ihm den Degen auf die Brust gesetzt zu haben und ein Polnischer Soldner wollte bei diesem Vorfalle zugegen gewesen seyn. Dem-

un-

ungeachtet bewies der Angeschuldigte, daß er am siebzehnten Juli in Danzig gewesen war, also an dem Auflaufe auch nicht den entferntesten Antheil genommen haben konnte.

Daß man es hauptsächlich auf Geld:Erpressung anlegte, geht daraus hervor, daß mehrere Verklagte, gegen Bezahlung einiger Dukaten an den Reichs-Instigator Wyroczewski, ohne weitere Untersuchung losgelassen wurden.

Nach einem vierwöchentlichen Aufenthalte in Thorn beendigte die Commission ihre Sitzungen. Mehrere Verhaftete, vornämlich Lehrburschen und andere junge Leute wurden nunmehr in Freiheit gesetzt. Die meisten Erwachsenen blieben aber in den Gefängnissen und es erschien

eine Verfügung, nach welcher sechszehn Personen vor das Assessorial-Gericht gestellt werden sollten. Die Einwendungen des Magistrats blieben wieder unbeachtet.

Die Commissarien zogen jetzt ab, nachdem sie 50,000 Polnische Gulden an Zehrungskosten und 2950 Dukaten an Gebühren erzwungen hatten, letztere durch die Erklärung, nicht eher ihre Sitzungen beendigen zu wollen, als bis diese Summe erlegt seyn würde. Um nicht durch längere Verzögerung noch in größere Verpflegungskosten zu verfallen, mußte man sich entschließen, die geforderte Summe zu zahlen. Die Abgesandten des Assessorial-Gerichts ließen übrigens die ganze Angelegenheit fast eben so unreif zurück, als sie sie gefunden hatten. Kaum waren sie fort, so verurtheilten die Jesuiten einige der von ihnen und von der Stadt als Zeugen aufgestellt gewesenen römisch-katholischen Glaubensgenossen, mit deren Aussage sie nicht zufrieden waren, zur Kirchenbuße und Aus-

schließung vom Altare. Sie erschröpften sich, an jedem Sonn- und Festtage, in öffentlichen Gebeten für den glücklichen Ausgang des Prozesses und der Pater Rektor reiste mit einem andern Jesuiten nach Warschau, um seiner Sache auf dem eben damals versammelten Reichstage den gebührenden Nachdruck zu geben.

Daß man die Sache gerade während dieses Reichstages zur Entscheidung bringen wollte, war ein kluger Streich der Jesuiten. Wie ließ sich von einer Versammlung, in welcher Lug und Trug, Bestechlichkeit und Unwissenheit ihr Wesen trieben und Partheilichkeit die Stelle der Themis einnahm, ein gerechtes Urtheil erwarten!

Mehrere Polnische Landboten und Magnaten, unter andern der Abgeordnete von Podlachien, Rothworowski, drangen darauf, daß diese Sache zuerst verhandelt werden sollte. Sie führten an, daß, wenn schon Beleidigung

gen eines gekrönten Hauptes nicht ungeahndet bleiben dürften, eine solche Frevelthat gegen den König aller Könige aufs härteste bestraft werden müsse. Der Landbote von Plozk, Jaroszewski, verlangte, daß jetzt auf den Bericht der, von Thorn zurückkehrenden, Commissarien von einem Ausschusse des Reichssenats und der Ritterschaft das Urtheil gefällt werden möge. Bald stellten sich auch mehrere der Abgesandten, unter andern der Unterkämmerer des Reichs, Fürst Lubomirski, als Vertreter seiner Wojwodenschaft, ein und unterstützten die Anträge zu Gunsten der Jesuiten.

Diese Bestrebungen der meisten Landboten, die Thorer Angelegenheit lediglich dem Reichstage zu überweisen, fanden allein an dem Reichskanzler Szembeck einen kräftigen Widerstand, welcher seine Meinung dahin abgab, daß es gegen das Ansehen des Königs und gegen die, dem Lande Preußen verlichenen, Rechte freite, diese, vor das Assessorial-Gericht gehö-

rende Sache von dem Reichstage entscheiden zu lassen. Die Polnischen Magnaten erklärten nunmehr, die fernere Behandlung zwar dem Kanzler überlassen zu wollen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie vor dem Schlusse der Sitzungen beendigt seyn müsse. Der Marschall Potocki wurde nun fortwährend, unter der Drohung, auseinandergehen zu wollen, ohne irgend eine andere Angelegenheit zur Berathung zu ziehen, von den Landboten bestürmt, den König zur Ansetzung eines Gerichtstages zu bewegen. August der Zweite mußte nachgeben und bestimmte den Anfang der prozessualischen Verhandlungen auf den 26ten Oktober. Zum Nachtheil der bedrückten Thorer wurde es ausgewirkt, daß außerordentliche Weisiger aus der Zahl der Senatoren und Landboten dem Assessorial-Gerichte zugesellt werden durften. Die Ernennung derselben und die Gewißheit, daß die Sache bald vorgenommen werden sollte, erfüllte die aufge-

regten Gemüther mit gränzenloser, ausgelassener Freude!

Am 26ten Oktober 1724 begannen die Verhandlungen. Vor dem Assessorial-Gerichte fanden sich, außer den Abgeordneten des Senats, sieben Landboten ein und nahmen Platz hinter den Senatoren. Der Reichskanzler hatte den Vorsitz. In dem Augenblicke, als man die Berathung anfangen wollte, wurde der halb erblindete Fürst Lubomirski hineingeführt. Er setzte sich mit den Worten: Willkommen, Ihr Herren bei dem Prozesse Gottes! zu den Senatoren. Der Kanzler hielt eine kurze Rede und ermahnte die Anwesenden, in dieser verdrüßlichen, schwierigen und die Ehre Gottes betreffenden, Sache nicht nach Willkühr und Leidenschaft zu verfahren, damit ihr Urtheil die

Welt überzeugen möge, „es sey ein Gott in Israel.“

Als Kläger für die Jesuiten trat der Ordinarius des Assessorial-Gerichts, Nagrodski, auf und begann mit der Erzählung eines Traumes, in welchem ein Thorner Jesuit vor langer Zeit gesehen haben sollte, daß diese Stadt durch schwere Versündigung gegen das Kollegium in einen erbärmlichen Zustand gerathen und endlich ganz zu Grunde gegangen sey. Sodann schilderte er den Auflauf mit den grellsten Farben und warf, um seinen Worten den gehörigen Nachdruck zu geben, einige Bündel auf Leinwand gemalter Heiligenbilder, zum Theil durchstochen und angebrannt, auf den Tisch.

Dieser Theaterstreich machte den gewünschten Eindruck. Es entstand ein Getümmel, so arg, daß es selbst auf einem Polnischen Reichstage zu dem Ungewöhnlichen gerechnet worden wäre. Tausend Flüche donnerten gegen die

Reher. Durch lautes Klopfen auf den Tisch gelang es dem Kanzler nach langer Zeit, dem Lärmen ein Ende zu machen.

Jetzt behauptete der Ankläger, dem Magistrat zu Thorn stehe keine Gerichtsbarkeit über die Jesuiten-Schüler zu, solche gebühre allein dem Rektor des Kollegiums; es sey demnach die Verhaftung der beiden katholischen Gymnasiasten eine Ueberschreitung der verliehenen Gewalt. Er trug ferner darauf an, daß die Angeklagten in Person vor das Gericht gestellt werden sollten, um die Verstocktesten von ihnen, z. B. den Sekretair Bedemeyer, welcher während des Tumults zu den Jesuiten geschickt worden war, zu dem Bekenntnisse zu bringen: daß Rösner den Aufruhr angezettelt und befohlen habe. In jedem Falle, meinte er, hätten der Präsident und der Vicepräsident, weil sie die ihnen obliegende Pflicht, den Aufruhr zu stillen, unterlassen, das Leben verwirkt, Letzterer um so mehr, da sein Haus neben dem Kollegium gelegen wäre und er also den Lärm habe mit ansehen müssen. Die Be-

stimmung der Strafe, womit die wirklichen Theilnehmer des Frevels belegt werden sollten, übertief der Ankläger dem gerechten Urtheile der versammelten Richter. Als Ersatz für den, den Jesuiten verursachten, Schaden forderte er 34,000 Polnische Gulden. Da aber das ganze Unheil nur aus Religionshaß und Nachlässigkeit des dissidentischen Magistrats entstanden seyn sollte, so trug er darauf an, zur Beschützung der Katholiken, die unter Sigismund dem Dritten entworfene Verfassung in Kraft treten zu lassen und sowohl den Magistrat, als das Gericht und die dritte Ordnung zur Hälfte mit Katholiken zu besetzen. Zur Entschädigung der, durch den erlittenen Frevel schwer gekränkten Mutter Gottes hielt er es nicht für hinreichend, daß die Dissidenten die derselben angethane Schmach mit ihrem Blute büßten, sondern verlangte noch, daß ihr durch die Zurückgabe der Marienkirche an die römisch-katholischen Glaubensgenossen eine förmliche Ehrenerklärung gegeben werden solle. Auch, fuhr er fort, müsse

das lutherische Gymnasium, in welchem, ohne daß ein Privilegium zu dessen Gunsten aufzuweisen sey, viele von dem päpstlichen Stuhle verwarfene Hypothesen vertheidigt würden, in eine bloße Schule verwandelt und das Kloster den Bernhardinern zurück gegeben werden. Endlich verlangte der Ankläger, daß eine Rede, welche der evangelische Prediger zu Thorn, Dr. Geret, bei der Vermählung des Bürgermeisters Meißner gehalten hatte und worin sich anstößige Stellen gegen die Herrschaft des Papstes befinden sollten, öffentlich verbrannt und der Verfasser, wie auch der Prediger Dlof, weil er den verhafteten Heyder vom Uebertritte zum römisch-katholischen Glauben habe zurückhalten wollen, abgesetzt und entfernt werden sollten.

Hier schloß, nach fünfständigem Sprechen, Nagrodski seine Anklage. Der Verfechter der Stadt Thorn, Bohusjewski, erbat sich eine viertägige Frist zur Beantwortung, welche ihm auch nach kurzem Widerstande bewilligt ward.

Am 30sten Oktober gab der verrufene, längst außer Thätigkeit gesetzte, Vice-Instigator des Reichs, Dirangowski, in Folge eines für ihn von den Jesuiten ausgewirkten besondern Auftrages, sein Gutachten gegen die Stadt Thorn, ab. Ein, gleichfalls sehr berühmter, Advokat vom Radomischen Tribunal, Delowski, erklärte die Anträge des Nagrodski und die Meinung des Dirangowski für gesetzmäßig.

In der Versammlung des folgenden Tages erschienen die, inzwischen angekommenen, Abgeordneten von Thorn, ein Rathsherr, ein Schöppe, ein Sekretair und zwei Mitglieder der dritten Ordnung. Durch einen, nicht erklärbaren, Mißgriff hatte man Männer gewählt, welche mit dem Geiste der Polnischen Nation, des Polnischen Hofes und der Polnischen Gerechtigkeitspflege fast ganz unbekannt waren, und nichts von den Mitteln wußten, den Hänken der Jesuiten und ihren Anhängern einen kräftigen Widerstand entgegen zu setzen.

Der Advokat Bohuszewski wendete gegen die Anklage des Nagrodski Folgendes ein:

- 1) daß viele der in Thorn gewesenen Commissarien mit der Stadt in offener Feindschaft und sogar in Rechtshändeln lebten und demnach deren Gutachten nicht als unbefangen angenommen werden könne,
- 2) daß alle Mitglieder der Commission Katholiken und schon deshalb in diesem Religionsstreite nicht unparteiisch gewesen wären,
- 3) daß keine Zusammenstellung der Zeugen Statt gefunden habe,
- 4) daß man Zeugen angenommen habe, welche, ihrer Bescholtenheit wegen, durchaus verwerflich gewesen,
- 5) daß jeder der Commissarien außer den Zeh-

rungskosten ein Geschenk von zweihundert Dukaten gefordert habe. —

Die letzte Anführung reizte den Fürsten Lubomirski, der sich dadurch getroffen fühlte, zum heftigen Zorne. Er unterbrach den Verfasser mit bitteren Vorwürfen und verwies ihn zum Schweigen.

Daraus entstand wieder ein entsetzliches Getümmel, nach dessen später Beendigung Bohuszewski zum Schlusse seiner Rede behauptete, daß die Stadt Thorn aus den angeführten Gründen befugt sey, von dem königlichen Appellat-Gerichte eine nochmalige Untersuchung, dem Rechte und den Provinzial-Statuten gemäß, zu fordern.

Nagrodski erwiederte, daß der Advokat der Thorer die Commissarien, ganz ohne Ursache, eines gesetzwidrigen Verfahrens beschuldige und daß es hier, wo von einem schweren

Verbrechen und von Hochverrath die Rede sey, auf die äußere Form der Gerechtigkeitspflege nicht so genau ankomme.

Hierauf trat der Kaplan des Primas, ein Jesuit, mit einer langen und durchdachten Rede, gegen die Thorner auf, welche von der Versammlung mit lautem Jubelgeschrei aufgenommen ward.

Ueber den weiteren Gang der gerichtlichen Verhandlungen fehlten die genauen Nachrichten. Soviel ist jedoch aus dem Resultate derselben ersichtlich, daß man die Angeklagten um jeden Preis schuldig finden wollte und daß, bei dem schwachen Widerstande der unfundigen Thorner Abgeordneten der Fanatismus ein leichtes Spiel, ein offenes Feld fand. Die Stadt Thorn that durchaus zu wenig, um der Sache eine günstige Wendung zu geben. Es galt den Kampf mit einem mächtigen und verschmitzten Feinde und alle Triebfedern muß-

ten in Bewegung gesetzt werden, um ihm die Waage zu halten. Man glaubte aber, durch Vorstellungen an den Hof mehr auszurichten, als durch freiwillige Opfer, welche bei den Jesuiten auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen wären und der Sache eine ganz andere Gestalt gegeben hätten. Wo kein Gesetz galt und nur die Willkühr herrschte, wo das Oberhaupt des Staats eine ohnmächtige Maschiene war, da konnten die Hebel des Bösen nur durch Gegengewichte in Unthätigkeit oder Schlassheit versetzt werden. Statt dessen begnügte man sich, den übrigen Preussisch-Polnischen Städten eine Bittschrift an den König zur Mitvollziehung zu übersenden, welche auch von dem Magistrat zu Danzig unterzeichnet, die gleiche Gefälligkeit aber von den Elbingern verweigert wurde, so daß der ganze Versuch fehlgeschlug. Die Stadt Danzig bemüdete sich, durch ihren Sekretair, so wie durch Vorstellungen bei August dem Zweiten und bei den Polnischen Großen, der Schwesterstadt Hilfe zu schaffen,

aber auch die Verwendung des Feldmarschalls, Grafen von Flemming, war von keinem Erfolge.

In der Sitzung des Assessorial-Gerichts, am 15ten November, wurde das Urtheil, gegen welches keine Appellation Statt finden sollte, vorgelesen und den ernannten Commissarien zur Vollstreckung übergeben. Der Kronkanzler dankte in einer zierlichen Rede den Herren Beisitzern für die geleistete Hilfe und zum Beschlusse trat noch ein Jesuit mit Lobsprüchen auf den Kanzler, auf die ganze Versammlung und auf das Urtheil hervor, welches, nach seinem Ausdrücke, nicht menschlich, sondern wahrhaft göttlich gefällt war.“

Der Inhalt dieses, in Polnischem Latein abgefaßten Erkenntnisses war:

„Da aus den Untersuchungs-Akten und nach reiflicher Ueberlegung aller obgewalteten

Um-

„Umstände es sich klar und deutlich ergeben, daß von den dissidentischen Bürgern und Einwohnern der Stadt Thorn, welche vormals ganz katholisch gewesen ist, die ihnen von der Krone Polen bei Ausübung ihres Glaubens bewiesene Milde und Duldung gemißbraucht, Aufruhr gegen die katholischen Geistlichen angezettelt und der Frieden gestört worden, so hat der Präsident Rösner, so wie der Vice-Präsident Zerneck das Leben verwirkt, vorausgesetzt, daß die Kläger, Jakob Piotrowitz und Michael Schubert, oder einer von ihnen, nebst sechs Zeugen, ihre Aussage, vor den, mit der Ausführung dieses Urtheilspruchs beauftragten, königlichen Commissarien durch eigenen Schwur erhärten werden. Gegen den Präsidenten bedarf es der Beeidigung, daß er jesuitische Studenten ohne einen hinreichenden Grund verhaften ließ und ihre Freigebung verweigerte, dadurch also den Aufruhr veranlaßte, daß da es in seiner Macht gestanden,

„den Tumult zu stillen er es dennoch un-
 „terlassen, daß er vielmehr den Lärm vergrößert
 „hat, indem er versäumte, den Magistrat
 „sogleich zu versammeln und den Eöldnern die
 „gehörigen Befehle zu ertheilen; daß demnach
 „der Angriff und die Zertrümmerung des Je-
 „suiten-Collegiums, so wie der Schule, das Zer-
 „schlagen und Verbrennen der Heiligenbilder
 „durch seine Schuld veranlaßt ist. — Gegen
 „den Vice-Präsidenten soll beschworen werden,
 „daß er sich, seiner Pflicht zuwider, nicht be-
 „müht hat, den Aufruhr zu hemmen, vielmehr
 „durch den Befehl, auf die katholischen Stu-
 „denten zu schießen, Ursache zur Vergrößerung
 „des Unfugs gewesen ist und das Verbrennen
 „der Heiligenbilder vor seinem Hause ruhig an-
 „gesehen hat. Nachdem dieses endlich erhärtet
 „seyn wird, soll dem Präsidenten Köbner und
 „dem Vice-Präsidenten Zerneck das Haupt ab-
 „geschlagen, des Ersteren Vermögen aber mit
 „Beschlag belegt und der Stadt Thorn zuge-
 „sprochen werden. Ferner soll der Betrag des,

„den Klägern verursachten Schadens festgestellt,
 „von den dissidentischen Einwohnern zu Thorn
 „vergütet und bis zur vollständigen Berichts-
 „gung so viel städtisches Eigenthum als Pfand
 „behalten werden, als man für nöthig erachten
 „wird.

„Diejenigen Bürger und Einwohner der
 „Stadt Thorn, welche an das Collegium und
 „die Schule der Jesuiten gewaltsame Hand ge-
 „legt haben und die Hädelsführer des Unfugs
 „gewesen sind, als: der Heyder, Mohaupt,
 „Härtel, ein Maurer, ein Zimmermann, deren
 „Name unbekannt, ein Gelbgießer *), der
 „Knopfmachergesell Becker, die Schuhmacher
 „Mertsch und Wunsch sollen enthauptet werden.

4 *

*) Diese drei Unbekannten oder Ungenannten sind
 wahrscheinlich entwischt oder haben sich losge-
 kauft, denn von ihrer Enthauptung oder sonstigen
 Bestrafung kommt in den, über dieses Blut-
 urtheil vorhandenen, Schriften nichts vor.

„Dagegen soll denjenigen, welche nicht nur
 „Hand angelegt, sondern auch Gott und die
 „Heiligen gelästert und die Bilder verbrannt
 „haben, nämlich: dem Fleischer Karwiese, dem
 „Madler Schulz und dem Pfefferküchler Haft,
 „so wie dem Zimmerer Gutbrodt, vor der Hin-
 „richtung durch das Schwert, die rechte Hand
 „abgehauen werden, nachdem die Beschul-
 „digung gleichfalls von den klägeris-
 „schen Zeugen beschworen seyn wird.
 „Der Leichnam des Karwiese soll geviertheit
 „und nebst den Körpern der drei anderen Got-
 „teslästerer auf einem Scheiterhaufen außerhalb
 „der Stadt verbrannt werden.

„Der königliche Burggraf Thomas und
 „der Rathsherr Zimmermann, der letzte, weil
 „er den Unfug angesehen hat, sollen, da sie
 „nichts gethan haben, um, ihrer Pflicht gemäß,
 „den Aufruhr zu stillen, ihrer Aemter entsetzt wer-
 „den und jener drei, dieser sechs Monate lang,
 „im Stadthurne zu Thorn gefangen sitzen.

„Der Rathsherr Meißner wird nur in
 „dem Falle frei gesprochen, wenn er beeidigt,
 „daß er Anfangs von dem Aufstau nichts ge-
 „wußt und ihm, als er später nach Hause ge-
 „kommen, keine Mittel zu Gebote gestanden ha-
 „ben, denselben zu stillen; eben so der Sekretair
 „Bedemeyer, wenn er durch einen Schwur er-
 „härtet, weder einen Stein gegen das Colle-
 „gium der Kläger geworfen, noch das Volk
 „zum Steinwerfen aufgereizt und zu dem Zu-
 „multe Veranlassung gegeben zu haben.

„Der Offizier der Stadtgarnison, Grau-
 „rock, und der Apotheker Silber, als Quartier-
 „meister, haben zwar den Tod verdient, weil
 „sie nicht mit der, ihnen zu Gebote stehenden
 „Mannschaft, den Aufruhr gedämpft, sondern
 „sich mehr gegen die katholischen Studenten,
 „als gegen die Anführer gewendet und das
 „Collegium durch zu frühzeitigen Abmarsch der
 „Wuth des Volks bloß gestellt haben. Ihre
 „Strafe wird jedoch gemildert, weil sie auf

„Befehl des Präsidenten so gehandelt haben, dem
 „sie in diesem Falle freilich den Gehorsam hät-
 „ten verweigern müssen. Deshalb werden sie
 „nur mit einjähriger und sechswochentlicher Ein-
 „sperrung im Gewölbe des Stadthurmes be-
 „strafet und müssen, vor der Entlassung, der
 „Silber hundert und der Graurock funfzig Du-
 „katen zur Buße erlegen.

„Die übrigen Missethäter, zum Theil
 „Gymnasiasten, zum Theil Handwerksgefelln,
 „Handlungsdienner und Bürgerleute (hier folgt
 „eine Reihe Namen) sind zur Kerkerhaft und
 „zu Geldstrafen (von 25 bis 50 Dukaten) zum
 „Vortheil der Nonnen von St. Jakob und der
 „Jesuiten verurtheilt, wobei festgesetzt wird, daß
 „die Kaufleute, deren Lehrlinge bei dem Auf-
 „ruhr zugegen gewesen sind, für die richtige
 „Bezahlung des Strafgeldes haften müssen. Von
 „den, den Jesuiten zustießenden, Geldern wird
 „ein Theil bestimmt, um eine Marmorsäule zu
 „Ehren der Jungfrau Maria in der Nähe des

„Collegiums, wenn möglich auf die Stelle, wo
 „die Bilder verbrannt worden, aufzurichten. *)
 „Folgende Handlungsdienner und Lehrburschen
 „(hier folgt wieder ein Namensverzeichnis) sol-
 „len mit Peitschenhieben gezüchtigt werden.

„Ferner soll, um den dissidentischen Pöbel
 „besser im Zaum zu halten, fortan der Magi-
 „strat, das Schöppengericht und die dritte Ord-
 „nung zur Hälfte aus katholischen Mitgliedern
 „bestehen. Diese sollen auf die gewöhnliche Weise,
 „jedoch zum ersten Male in Gegenwart der könig-
 „lichen Commissarien, gewählt werden und die Stelle
 „der jetzt hingerichteten und abgesetzten Magi-

*) Diese Schandsäule wurde wirklich auf dem alt-
 städtischen Markte zu Thorn aufgerichtet und
 stellte einen mit dem Staupbesen drohenden Jesu-
 ten vor; erst im Jahre 1821 ward das Denkmal fort-
 geschafft und der Pflaster zu der Marienburg
 verwendet.

„stratualen einnehmen. Die Katholiken sollen
 „ohne Hindernisse zu dem Bürgerrechte und zu
 „den Handwerksinnungen zugelassen werden;
 „auch die Hälfte der Stadtsoldaten aus Katho-
 „liken bestehen; alles dieses bei Strafe von
 „fünfhundert Dukaten und Ungültigerklärung
 „aller Maaßregeln, welche, dieser Vorschrift zu-
 „wider, getroffen werden mögten.

„Die St. Marienkirche soll zur Versöh-
 „nung der heiligen Jungfrau, wegen der gegen
 „sie verübten Gräuel, noch während der Anwe-
 „senheit der königlichen Commissarien, den Franz-
 „ziskanern eingeräumt werden. Wer sich dieser
 „Anordnung widersetzt, wird geächtet und mit
 „der Strafe der Infamie belegt. Wenn Jemand
 „sich hinfort gelüsten lassen sollte, die Prozeßio-
 „nen der Katholiken oder ihre Leichenzüge zu
 „stören, so wird jedes Mal von der Stadt Thorn
 „eine Geldbuße von fünfhundert Dukaten und
 „nach Bewandniß der Umstände eine größere
 „Summe gezahlt.

„Alle bis jetzt erschienenen Druckschriften,
 „welche Lästerungen gegen die katholische Kirche
 „enthalten, imgleichen die Hochzeitrede des Pre-
 „digers Geret, sollen durch den Scharfrichter
 „öffentlich verbrannt werden. Die Lutherischen
 „Prediger Geret und Plof, werden, weil sie
 „sich nicht auf den Befehl der Commission ge-
 „stellt haben, in die Acht des Königreichs er-
 „klärt, die übrigen dissidentischen Religionsleh-
 „rer aber verwarnt, sich aller schriftlichen und
 „mündlichen, Aeußerungen gegen den katholi-
 „schen Glauben, bei harter Ahndung, zu enthal-
 „ten. Auch darf in Thorn fortan, bei Strafe
 „der Confiskation, ohne Genehmigung des Bi-
 „schofs und des zum Censor ernannten katholi-
 „schen Geistlichen nichts gedruckt werden.

„Um Handeln zwischen den katholischen
 „und protestantischen Schülern vorzubeugen, wird
 „festgesetzt, daß das dissidentische Gymnasium
 „auf ein Dorf, oder auf irgend einen Platz au-
 „ßerhalb der Stadt verlegt werden soll. Die

„Kläger werden ermahnt, ihre Zöglinge zur
„Sittsamkeit und zu einem bescheidenen Betra-
„gen anzuhalten.

„Derjenige Bürger, welcher den, der
„protestantischen Lehre zugethanen Sohn des
„Heyder *) aus Thorn entfernt hat, soll den-
„selben vor die Commission stellen oder eine
„Geldbuße von tausend Thalern erlegen.

„Den, zur Ausführung dieses Befehls er-
„nannten, Commissarien wird ausdrücklich ver-
„boten, sich unter irgend einem Vorwande, wel-
„cher Art er sey, an der schleunigen Vollstreckung
„des Urtheils hindern zu lassen, wobei sie sich
„nöthigen Falls der militairischen Macht zu be-
„dienen haben werden. Jede Widersetzlichkeit

*) Heyder war, um sich zu retten, katholisch ge-
worden.

„von Seiten des Magistrats und der Bürger-
„schaft wird als Hochverrath behandelt und
„bestraft werden.“

Der König von Polen sah sich genöthigt,
dieses harte Urtheil, so wie die Wahl der zur
Vollstreckung ernannten Commissarien zu bestä-
tigen und den Kronfeldherrn zur Beihülfe mit
dem erforderlichen Kriegsvolke anzuweisen.

Vergebens reichten die Thorer eine Pro-
testation gegen das gefällte Erkenntniß ein.
Sie ward gar nicht angenommen, denn es
fehlte dem Könige an Gewalt, den Mächtigen
des Reichs an gutem Willen und so war denn
die unglückliche Stadt ganz der Rachsucht ihrer
Feinde verfallen.

Schon am 17ten November erließen die erwähnten Commissarien ein Schreiben, in welchem sie die drei Ordnungen und die Gemeinde aufforderten, sich zur Vollstreckung des Urtheils am fünften Dezember persönlich einzustellen, oder bei ihrem Ausbleiben, zu gewärtigen, daß dennoch in allen Stücken nach dem königlichen Befehle verfahren werde.

Wer vermögte die Bestürzung zu schildern, welche diese Schreckenspost in dem Herzen der unglücklichen, ihren siegenden Widersachern Preis gegebenen, Thorer erregte! Die Bürger beizelten die Vollstreckung des fürchterlichen Spruchs, aus Besorgniß, daß der König und die Großen des Reichs auf mildere Gedanken kommen, oder fremde Mächte der bedrängten Stadt nachdrücklich zu Hülfe kommen mögten. Schon hatten die am Warschauer Hofe beglaubigten Gesandten Preußens, Schwedens und Rußlands sich bei dem Könige von Polen verwendet, auch war von Friedrich Wilhelm dem Ersten ein sehr

dringendes Schreiben eingelaufen, in welchem auseinandergesetzt wurde, daß man wegen der Streitigkeiten zwischen einzelnen Personen nicht eine ganze Stadtgemeinde zu Grunde richten, unschuldiges Blut vergießen und die evangelischen Glaubensgenossen ihrer wohl erworbenen, durch den Olivaer Frieden bestätigten, Rechte und Freiheiten berauben könne; daß es durchaus nothwendig sey, die ganze Sache durch eine, aus Richtern beider Glaubenspartheien zusammengesetzte unbefangene Commission nochmals untersuchen zu lassen und jedenfalls die zu harten Strafbestimmungen zu mildern. Aber alles dieses blieb fruchtlos. Die Jesuiten waren mächtig genug, um jeden Versuch der Gerechtigkeitsthebe zu vereiteln und die schleunige Erfüllung des Blururtheils zu erzwingen, zu welchem Zwecke der Fürst Lubomirski mit seinem General-Adjutanten und einer Schaar Krontruppen sich schon nach wenigen Tagen in dem unglücklichen Thorn einfand.

Die bedrohten Häupter der Stadt hätten sich, in dem Zeitraume seit dem Empfange der ersten Nachricht über den blutigen Befehl bis zur Ankunft der königlichen Commissarien, durch die Flucht retten können. Sie unterließen es jedoch, im Vertrauen auf ihre Unschuld, in der Voraussetzung, daß man ihnen das Recht einer ordentlichen Vertheidigung nicht absprechen könne, welche ein milderer Urtheil herbeiführen müßte. Der in dem Erkenntnisse den Jesuiten zugeschwene Eid nährte gleichfalls die Hoffnung der Beurtheilten, weil sie wußten, daß durch die Regel dieses Ordens ein Schwur auf Blut verboten war. Der Präsident Rösner äußerte damals, „er könne nicht glauben, daß ein solches Urtheil vollstreckt werden dürfe, dessen man sich vor der Welt schämen müsse und mindestens hätten die Jesuiten in dem ihnen auferlegten Eide eine starke Peitsche.“ Dieser würdige Greis hoffte wahrscheinlich auch auf die Gnade des Königs von Polen; denn Rösner hatte während der letzten Belagerung eine unerschütterliche

Treue bewiesen und sich dadurch nach der Einnahme der Stadt durch das Heer Karls des Zwölften einen strengen Verhaft und eine Geldbuße von sechszehntausend Gulden zugezogen. König August war ihm für dieses Benehmen zu Dank und Schonung verpflichtet und hatte ihm öftere Beweise seines Wohlwollens gegeben. — Rösner blieb aber auch deshalb in der Stadt, weil bei der ersten Untersuchungscommission alle drei Ordnungen im Namen der ganzen Stadtsgemeinde sich hatten verbürgen müssen, ihn zu jeder Zeit zu stellen, und er fürchtete, durch seine Flucht noch größeres Unglück über die Stadt zu bringen. —

Als der Präsident, von Warschau her, sichere Nachricht über den Inhalt des Urtheilspruchs erhalten hatte, kündigte er es den versammelten Ordnungen mit den Worten an: „Ich muß, als Präsident, aber zugleich als Unglücksbote, Euch das blutige Urtheil bekannt machen, welches bei dem königlichen Assessorial-

„Gerichte zu Warschau über uns gefällt worden
ist. Ich selbst soll es mit meinem Blute be-
zahlen. Möge Gott durch meinen Tod die
Kirche und die Stadt befreien!“

Am Sonnabende, dem achtzehnten Novem-
ber, spät Abends, langte das vorhin erwähnte
Schreiben der Exekutions-Commission mit der
Post von Warschau an und wurde von Nösner
selbst erbrochen. Er hörte noch, an dem dar-
auf folgenden, Sonntage, beide Predigten in
der Marienkirche, wurde aber, als er aus der
Vesper zurückkehrte, in seinem Hause von acht
Kronsoldaten empfangen und in strengen Ver-
haft genommen. Das Nämliche widerfuhr dem
Vicepräsidenten Zerneck. Die übrigen verur-
theilten Bürger wurden am fünf und zwanzig-
sten

sten November in die Gefängnisse geworfen. Zur
Verstärkung der Garnison rückten 150 Polnische
Dragoner in die Stadt und 3000 Mann Fuß-
volk in die Vorstädte. Die Bestürzung der ge-
ängstigten Bürger wurde noch durch die Furcht
vor einer Plünderung vermehrt. — Die Lu-
therischen Prediger baten von ihren Kanzeln
Gott um Schutz für die bedrängte Stadt und
für die Verhafteten und ermahnten ihre Zuhö-
rer zur Buße, zum Gebete, zum Vertrauen auf
den Allmächtigen, zur Geduld und Standhaftig-
keit. Dagegen frohlockten die Katholiken öffent-
lich über den errungenen Sieg.

In den ersten Tagen des Dezembers fan-
den sich sämtliche Commissarien mit zahlreichem
Gefolge ein und wählten die besten und bequem-
sten Bürgerhäuser zu ihren Wohnungen.

Am fünften Dezember versammelten sich die Blutrichter auf dem alten Rathhause unter dem Voritze des Woywoden Rybinski und des Fürsten Lubomirski. Für die Kläger traten auf: der Jesuit Martin Wolanski und der Kron-Inzigator; für die Stadt: der Bürgermeister Schulz nebst einigen Mitgliedern des Schöppengerichts und der dritten Ordnung. Hierauf wurden alle Verhafteten herbeigeführt und ihnen das Urtheil vorgelesen. Der Präsident Rösner erschien nicht in seiner Amtstracht, sondern in einem gewöhnlichen Bürgerkleide, einen Stock in der Hand. Als einer der Blutrichter ihn deshalb zur Rede stellte, erwiderte er: „Ich stelle mich her, wie ein Pilger, welcher, wenn der Stab über ihm gebrochen wird, in die Ewigkeit wandern, oder, wenn man ihn leben läßt, in das Elend ziehen muß; darum habe ich mich so angethan, wie es zu beiden Wegen erforderlich ist.“

Der Pater Rektor der Jesuiten wurde befragt, ob seine Mitbrüder Jakob Piotrowitz und

Michael Schubert, oder einer von ihnen, dem Urtheilsspruche gemäß, den Eid zu leisten bereit wären. Er erwiderte, daß die Regeln seines Ordens den Schwur auf Blut verböten, weshalb er den Eid durch sieben andere, namhaft gemachte, Zeugen abzulegen Willens sey.

Der Sekretair der Stadt widersprach dieser Stellvertretung, weil in dem Erkenntnisse ausdrücklich zur Bedingung gemacht worden war, daß jene beiden Jesuiten selbst, oder einer von ihnen, schwören sollten; ferner, weil es schon vier Uhr Nachmittags und doch bis dahin gebräuchlich gewesen war, nur am Morgen Eide abzunehmen, endlich, weil er die vorgeschlagenen Zeugen selbst, einen weltlichen, dem Trunke sehr ergebenen Ordensbruder und sechs Polnischen Studenten, die zum Theil gar nicht bei dem Aufruhr zugegen gewesen waren, verwerfen müsse. Aber alle diese Einwendungen blieben fruchtlos; man ließ die vorgeschlagenen Zeugen zu und — sie beschworen die Behauptung.

tungen der Kläger! — Die Namen dieser Menschen, welchen die Jesuiten wahrscheinlich schon zum voraus Vergebung für die Sünde des Meineids zugesichert hatten, sind in dem Buche der Geschichte nicht aufbewahrt, aber diese Absewicheer stehn in dem großen Buche des Weltrichters und haben dort längst den Lohn ihrer Schandthat empfangen! — Sie legten den Schlussstein zu dem Gebäude des Frevels, welches der Fanatismus so künstlich aufgeführt hatte. — Den Polnischen Gesetzen zufolge war, nach abgeleistetem Eide, jeder strittige Punkt unwiderruflich entschieden und demzufolge hier der blutige Zweck ganz erreicht. Wenige Stunden, nachdem der Schwur abgelegt worden, kam ein Eilbote an, mit einem Schreiben des päpstlichen Legaten in Warschau, worin den Jesuiten geradezu die Eidesleistung verboten wurde; man nahm aber hierauf keine Rücksicht mehr. — Alle Berurtheilten wurden in die Gefängnisse zurück geführt und Abends um neun Uhr ward dem Präsidenten Rösner und dem Vicepräsidenten

ten Zerneck, durch den Hauptmann Ribbing angekündigt, daß sie am siebenten Dezember, frühe Morgens, enthauptet werden sollten.

Den folgenden Tag, auf welchen das Fest des heiligen Nikolaus fiel, wendete man zur Erbauung eines, neun Fuß hohen, Schaffots auf dem Markte an. Die Verhafteten wurden inzwischen von Mönchen aller in Thorn einheimischen Orden besucht, die ihnen den Rath erteilten, zur Rettung des Lebens den römisch-katholischen Glauben anzunehmen. Der Präsident Rösner sah sich den ganzen Tag hindurch von diesen unwillkommenen Gästen überlaufen; um sie los zu werden und Zeit zur Todesvorbereitung zu gewinnen, bat er, auf die an ihn gerichtete Frage, ob er vielleicht Bedenkzeit ver-

lange, ihn bis sechs Uhr Abends allein zu lassen. Sogleich verbreiteten die Priester das Gerücht durch die Stadt, der Präsident wolle katholisch werden und habe nur noch eine kurze Frist zur Ueberlegung gewünscht. Auch mehrere Polnische Große fanden sich bei dem ehrwürdigen Präsidenten ein, um ihn zum Uebertritt zu bereden. Selbst einige seiner Freunde ratheten ihm, jetzt zum Scheine diesen Schritt zu thun, um bei gelegener Zeit wieder zum Lutherthum zurück zu kehren. — Gleiche Bekehrungsversuche wurden von den Priestern bei dem Vicepräsidenten Zerneck und den übrigen Verhafteten gemacht; aber Alle blieben standhaft und zogen den Martertod der Verleugnung ihres Glaubens vor. —

Als sich die katholischen Geistlichen am Abende wieder bei Kösner einfanden, gab er ihnen zur Antwort: „Dringt nicht weiter in mich. Wie sollte ich eure Religion annehmen, die ich nicht kenne? Und kann ich sie

kennen lernen, während das Schwert über meinem Haupte gezückt ist?“ —

Zur nämlichen Stunde wurde in der Wohnung des Fürsten Lubomirski eine Zusammenkunft gehalten und der Beschluß gefaßt, den Präsidenten und die übrigen Verurtheilten am folgenden Tage hinrichten zu lassen, dagegen dem Vicepräsidenten noch eine zweitägige Bedenkzeit, ob er zum katholischen Glauben übertreten wolle oder nicht, zu gewähren. Für Letzteren hatten sich nämlich mehrere Polnische Große, hauptsächlich von dem kujawischen Adel, verwendet und seine Gattin war ihm durch unablässliches Bestürmen der Richter, wobei es, wie ein Erzähler sagt, „vermuthlich mit leeren Händen nicht zugegangen,“ nützlich gewesen.

Man sendete einen Eilboten nach Warschau, um Verhaltungsbefehle seinerwegen einzuholen und beschloß, bis zu dessen Zurückkunft die Hinrichtung aufzuschieben. Daß Zernecké übrigens fest entschlossen war, seinem Glauben treu zu bleiben, geht aus einem, am siebenten Dezember an den Prediger Geret geschriebenen, Briefe hervor.

Noch spät Abends wurde der unglückliche Rösner von zwei Benediktinermönchen heimgesucht, welche ihm Begnadigung zusicherten, wenn er katholisch werden wollte. Er erwiderte, im Geiste eines Märtyrers: „Ich bin auf den evangelischen Glauben getauft und will auch, wenn keine Gnade zu erlangen ist, darauf sterben, obgleich ich den Tod nicht verschuldet habe.“ —

Die Bestürmungen hörten ungeachtet dieser Erklärung nicht auf und Rösner ertheilte den Mönchen, als sie ihm auch bei dem Anbruche der Nacht keine Ruhe gönnten, die Antwort: „Berühmt Euch mit meinem Kopfe, die Seele muß Jesus haben!“ — Da der unglückliche Präsident bald nach Mitternacht zur Hinrichtung abgeholt zu werden erwartete, so ließ er den evangelischen Prediger Köhler zu sich kommen und empfing aus dessen Hand mit der Ergebung eines wahren Christen das heilige Abendmahl.

Auch die übrigen, zum Tode verurtheilten neun Bürger bereiteten sich durch das Sakrament des Altars vor zur schweren Stunde. Sie betheuereten ihren Beichtvätern wiederholentlich, daß, obgleich große Sünder, sie dennoch unschuldig wären an den Vergehungen, wofür sie hingerichtet werden sollten. Um sich der fortwährenden Belästigung durch die katholische Geistlichkeit zu entledigen, machte einer der Unglück-

lichen den Vorschlag, zu singen und gläubig stimmten Alle das Lied: „Wenn mein Stündlein „vorhanden ist“ an, worauf sich die Mönche entfernten. Wer könnte diesen Opfern eines unerhörten Frevels Mitleid, wer der Stärke ihres Glaubens Bewunderung versagen? —

So nahte denn der fürchterliche siebente Tag des Dezembers. Er war in dem damaligen Kalender Ninive bezeichnet und sollte das Werk der Vernichtung blutig krönen. Um drei Uhr Morgens rückte das Kriegsvolk auf den Markt und umgab das Schaffot. Um fünf Uhr meldeten sich der Hauptmann Zweimann und der Reichsinstigator bei dem Präsidenten, um ihn zum Tode zu führen. Der schuldlose Greis nahm in wenigen Worten von den Umstehenden

Abschied und verließ, tief seufzend, sein Haus, welches sogleich von Bewaffneten besetzt und die Zimmer unter Siegel gelegt wurden. Vor der Thüre gesellten sich noch einige Bernhardiner zu Mönchern, die das frühere Anerbieten wiederholten. Er wies sie von sich, reichte dem Prediger Abhler die Hand und gieng, unter Bedeckung von vier und zwanzig Stadt-Soldaten, begleitet von einigen Freunden und Freundinnen, nach dem alten Rathhause, in dessen unterm Raume die Hinrichtung vollzogen werden sollte. Am Eingange des Gebäudes, welches mit Fackeln beleuchtet war, machten Dominikaner und Bernhardiner nochmals einen Versuch, ihn zum Abschwohren seines Glaubens zu bewegen. Möncher fragte den, zur Exekution befehligten, Major, ob keine Begnadigung zu hoffen sey. Als dieser es verneinte, riefen die Mönche Ja! und tobten so laut, daß der Präsident den Offizier mit der Bitte angehn mußte, den Ueberlästigen Stillschweigen zu befehlen. Dennoch rief einer der Unverschämten: „Der Präsident Möncher stirbt

„auf den römisch-katholischen Glauben!“ worauf der Märtyrer aber mit lauter Stimme: Nein! antwortete.

Jetzt ließ sich der ehrwürdige Mann von seinen Dienern entkleiden und betete voll Andacht die letzten Verse des Liedes: „Herr Jesu Christ, ich schrei zu dir aus tiefbewegter Seele“ — Dann segnete ihn sein Beichtvater mit innigster Nührung. Rösner kniete nieder, ließ sich von seinen Dienern die Augen verbinden und empfing unter dem Seufzer: „Herr, meinen Geist befehl ich dir,“ den Todesstreich von der Hand des Scharfrichters aus Plozk, den man hatte kommen lassen müssen, weil der Thornsche sein Amt zu verrichten sich weigerte. — —

Der blutende Leichnam wurde von den Dienern in den Sarg gelegt und auf einer Bahre bis zehn Uhr Morgens vor dem Rathhause ausgestellt, zum Beweise, daß Rösner wirklich hingerichtet sey. — Dieser unglückliche

Greis war drei und sechzig Jahre alt geworden und nach der Aussage partheiloser Zeitgenossen in jeder Hinsicht höchst achtenswerth gewesen.

Am demselben Tage, um acht Uhr Morgens, schickte man sich zur Vollstreckung des Bluturtheils gegen die übrigen Schlachtopfer an. Man besetzte die Straßenecken und verstärkte die Wachen um das Schaffot. Nur Katholiken und Polen fanden sich als Zuschauer des entsetzlichen Werks ein; die evangelischen Glaubensgenossen blieben, mit wenigen Ausnahmen, bei verschlossenen Thüren und Fensterläden in ihren Häusern, in inbrünstigem Gebete für ihre unglücklichen Brüder. Um neun Uhr wurden fünf der Verurtheilten, unter zahlreicher

Bedeckung und von mehreren Lutherischen Geistlichen begleitet, herbeigeführt. Sie zogen einher mit standhafter rührender Fassung. Einer von ihnen, Härtel, rief den Uebrigen zu, als sie an dem Leichname Mörsners vorbei gingen: „Gottlob, unser unschuldige Vater hat überwunden, wir wollen ihm fröhlich folgen.“ — Zuerst traf das Schwert den Simon Mohaupt, einen verarmten Kaufmann, dann kam die Reihe an den Weißgerber Härtel, hierauf an die Schuhmacher Mertsch und Wunsch und den Knopfmachergesellen Becker; die drei letzteren ließen sich nicht einmal die Augen verbinden. Nochmalige Versuche der Bernhardiner und Dominikaner, sie zur Annahme des katholischen Glaubens zu bewegen, blieben ganz unbeachtet. — Alle verharrten treu an Luthers Lehre und erwarteten in frommem, andächtigem Gebete den letzten Augenblick. Die Mönche ergossen sich in Schmähungen gegen die evangelischen Geistlichen, bis der Major ihnen das Sprechen untersagte. Der Scharfrichter war so betrunken, daß

er die Köpfe nur halb abhieb und die Leiden der Unglücklichen noch vermehrte. Die Leichname der Ermordeten wurden von den Henkersknechten völlig entkleidet, darauf von Stadtsoldaten auf dem Schaffot in Särge gelegt und sodann den trauernden Wittwen zugesandt, welche sie in der Stille beerdigen ließen. Die evangelischen Prediger wurden, um sie vor ferneren Beleidigungen durch die katholische Geistlichkeit zu schützen, auf Befehl des Majors von einer Wache nach ihren Häusern begleitet.

Man führte man die letzten vier Schlachtopfer, Karwiese, Gutbrodt, Schulz und Haft auf den Richtplatz. Ihnen wurde vor der Enthauptung die rechte Hand auf dem Blocke abgehauen. Der Scharfrichter quälte die armen Leute auf empörende Weise, ließ zwischen dem Handabhauen und der Hinrichtung eine lange Pause vergehen und enthauptete Alle auf die ungeschickteste Art, z. B. den Gutbrodt mit vier Hieben. Man streute nicht einmal Sand auf

das Blut und brachte die Leichname nicht eher fort, bis der letzte gefallen war. Als Zeugen dieses fürchterlichen Schauspiels knieten in dem Blute ihrer Brüder die Uebrigen, die dasselbe Schicksal erwartete, inbrünstig betend und treu ihrem Glauben! — Nachdem sein Mord-Geschäft beendigt war, entkleidete der Henker die Leichname, viertheilte den des Karwiese, schnitt die Eingeweide heraus und bot sie, — eine wahrhaft thierische, unerhörte Verworfenheit, — den Zuschauern als frisches Fleisch zum Kaufe an. Das Herz eines der Schlachtopfer hob er empor und rief dem Volke zu: Seht da, ein Lutherisches Herz! Worte, wodurch dieser Cannibale in der That dem Märtyrer wider Willen die beste Lobrede hielt.

Die Körper der vier letzten Hingerichteten fuhr man vor das Thor und verbrannte sie dort auf einem Scheiterhaufen, jedoch mit so wenigem Holze, daß die Knochen meistens unverfehrt blieben und an den folgenden Tagen von

Hun-

Hunden umher geschleppt wurden. Die abgehauenen Hände lagen bis am Abende auf dem Schaffot. — Die Hingerichteten hinterließen acht Wittwen und acht und zwanzig Waisen.

Raum war das Blutbad beendigt, so schritt man zur Ausführung der übrigen Punkte des Urtheilspruchs. — Die Marienkirche und das Gymnasium wurden in Besitz genommen, der, den Jesuiten verursachte, Schaden auf 22,000 Gulden Polnisch festgesetzt und die Hochzeitrede *)

*) Man sah sich genöthigt, diese Hochzeitrede in effigie (nämlich einige andere Blätter Papier an deren Stelle) zu verbrennen, weil kein Exemplar davon aufzutreiben war.

des Predigers Geret unter Trommelwirbel auf dem Markte verbrannt. (Geret selbst hatte sich aus der Stadt entfernt und kehrte erst später, mit einem königlichen Geleitsbriefe versehen, auf seinen Posten zurück.) Der Pater Rektor nahm die, in dem Urtheilspruche vorgeschriebenen, Geldstrafen eigenhändig in Empfang und berücksichtigte dabei vorzüglich die Vollwichtigkeit der Dukaten!

Am eilften Dezember wurde dem Vicepräsidenten Zernecké angekündigt, daß ihm die Todesstrafe erlassen sey, doch blieb er abgesetzt und mußte eine Geldbuße von sechszigtausend Gulden erlegen. Daß König August der Zweite an dem fürchterlichen Urtheile nicht Schuld und nur ein willenloses Werkzeug der Jesuiten und ihrer mächtigen Anhänger gewesen war, beweiset das hier nachfolgende Begnadigungsschreiben:

„Wir haben uns den Inhalt Eures, für
 „den Jakob Heinrich Zernecké, Vicepräsidenten
 „und Bürgermeister, am neunten d. M. erlassenen
 „allerunterthänigsten Verwendungs-Schreibens
 „gebührend vortragen lassen. Wie Wir
 „Uns nun den betrübten Zustand, in welchem
 „die gute Stadt Thorn durch den letzten Tumult
 „versezt worden, nachdem dieselbe vorhin
 „großen Drangsalen unterworfen gewesen, sehr
 „zu Herzen nehmen, also würden Wir es gerne
 „gesehen haben, wenn die Umstände es hätten
 „gestatten mögen, in Unserem Namen ein
 „minder strenges Urtheil fällen zu lassen,
 „oder wenigstens dasselbe in der Vollziehung
 „zu mäßigen. Daher werdet Ihr aus
 „dem Pardon und Erlasse der Todesstrafe, welche
 „Wir, aus Unserer eigenen Bewegniß, dem be-
 „meldeten Vicepräsidenten, selbst vor der An-
 „kunft Eures bevormortenden Schreibens Aller-

„gnädigst verwilliget, zu ersehen haben, daß Wir
 „viel eher nach dem Triebe Unserer zärtlichen
 „Liebe, als der Schärfe des Richters zu han-
 „deln geneigt sind.

August, König.“

Die Commissarien gaben, nachdem sie
 zahllose Willkührlichkeiten begangen und sich ei-
 nen großen Theil aus dem Nachlasse des Prä-
 sidenten Rösner zugeeignet hatten, — wobei ein
 Polnischer Diener, der unter den Büchern Pfef-
 ferkuchen mit Rattenpulver bestrichen fand, durch
 deren Genuß getödtet ward, — am achtzehnten
 Dezember dem Magistrat die Schlüssel der Stadt

zurück und zogen davon. Dem Fürsten Lubo-
 mirski, den man allgemein für den wüthendsten
 Schergen des Unrechts hielt, folgten die bitter-
 sten Thränen, die glühendsten Verwünschungen
 der unglücklichen Bürger. Man wollte wissen,
 er habe noch vor der Hinrichtung ein Begnadig-
 ungsschreiben des Königs, zu Gunsten aller
 zehn Schlachtopfer, erhalten, es aber erst nach
 Vollstreckung des Urtheils erbrochen: doch ist
 das keinesweges eine erwiesene Thatfache. Bald
 nach diesem Blutbade erblindete Lubomirski gänz-
 lich, was die Schriftsteller jener Zeit für eine
 Strafe des Himmels erklärten. In einem Ge-
 dichte, welches damals das Andenken Rösners
 feierte, wurde Lubomirski: Carnificum princeps,
 genannt.

Als die Blutrichter sich entfernt hatten,
 zog auch der Plozler Scharfrichter, von dessen
 Grausamkeit und Ungeschicklichkeit oben die Rede

gewesen ist, davon, und — es gränzt an das Unglaubliche, ist aber doch wahr, — die Jesuiten-Schüler gaben ihm mit einer Waldhornmusik das Geleite bis vor das Thor!

Den Lutherischen Einwohnern, die sich seit dem siebenten Dezember fast ununterbrochen bei verschlossenen Läden in ihren Häusern aufgehalten hatten, war der Befehl ertheilt worden, über die ganze Sache weder zu sprechen, noch zu schreiben, — ein Beweis, daß man den Frevel in Nacht zu begraben wünschte. Aber ganz Deutschland nahm Antheil an der begangenen Missethat und zahllose Druckschriften, — es giebt deren mehr als vierzig, — malten das Geschehene mit lebendigen Farben und regten die öffentliche Meinung gegen die Jesuiten auf. Alle evangelischen Fürsten, ja selbst der Deutsche Kaiser und Rußlands hochsinniger Peter, in diesen seinen letzten Lebenstagen, — überhäuften

den Polnischen Hof mit gerechten Wortwürfen; selbst der Papst sah sich veranlaßt, den Jesuiten, wenigstens zum Scheine, seine Mißbilligung öffentlich zu erkennen zu geben.

König August ließ durch seinen Minister auf dem Regensburger Reichstage Folgendes zu seiner Rechtfertigung erklären:

- 1) daß ihm nicht, wie anderen Königen, das Begnadigungsrecht bei jedem Bluturtheile zustände, sondern nur dann, wenn der Beleidigte selbst für den Beleidiger bitte, welcher Fall hier nur mit dem Vice-Präsidenten eingetreten sey.
- 2) daß die ganze Polnische Nation an dem Ausgange dieser Sache Antheil genommen hätte, weshalb während des Warschauer Reichstages mehr als dreißig Deputirte

zum Assessorial-Gerichte erwählt worden wären; dieses Gericht hänge nicht von dem Könige ab und gestatte, obgleich es die Prozesse in seinem Namen führe, keine Appellation.

- 3) daß man, gegen des Königs Vorstellungen, das Urtheil den Schlüssen des letzten Reichstages einverleibt habe.
- 4) daß er der Meinung gewesen sey, das Urtheil könne nicht vollstreckt werden, weil darin den Jesuiten ein Eid zugeschoben worden, welchen sie nach den Ordensregeln nicht leisten dürften u. dgl. m.

Aber alle diese Versuche zur Rechtfertigung konnten das Geschehene nicht wieder gut machen! Die unschuldigen Schlachtopfer des Fanatismus waren gefallen; eine freie, nur un-

ter Sarmatischem Schutze befindliche Stadt war ihrer wohlverworbenen Rechte beraubt, der Dniaer Friede gebrochen und ein unerhörtes Unrecht vollbracht, ehe die Verwendung fremder Hülfe wirksam seyn konnte, ja ehe die Welt den Glauben an die mögliche Ausführung solcher Schandthat gewonnen hatte.

Und eine Schandthat ohne Gleichen war es! Der Aufruhr, lediglich durch Anmaaßung der jesuitischen Schüler, vielleicht auf Eingebn ihrer herrsch- und streitsüchtigen Obern, erregt und genährt, wurde denjenigen zur Last gelegt, welche, sich den muthwilligen Verleumdern entgegen gestellt zu haben, beschuldigt waren; der Beweis, daß die Geopferten wirklich an dem Ausbruche thätigen Antheil genommen oder ihn veranlaßt hatten, war gar nicht geführt; nur von dem Gutbrodt allein war es ausgemacht, daß er wirklich zugegen gewesen, aber auch hier

nicht, daß er mit dem aufgeregten Pöbel gemeinschaftliche Sache gemacht hatte. Die gestellten Zeugen, auf deren Wort man zehn Menschen ermordete, waren Verworfene, die keinen Glauben verdienten; das Zulassen dieser Stellvertreter für die Jesuiten, welche nach dem Spruche selbst schwören sollten, vollendete den Justizmord. Das Urtheil wurde von einem partiischen Richtersthule gefällt, von einem ohnmächtigen Könige bestätigt und sprach der ewigen und weltlichen Gerechtigkeit den bittersten Hohn. Man opferte die Wohlfahrt einer ganzen Stadtgemeinde, die Glaubensfreiheit ihrer Bewohner, man schlachtete Unschuldige, in der Hoffnung, der Priesterherrschaft ein weiteres Feld zu eröffnen, und, wenn möglich, dem Papstthum und der römisch-katholischen Lehre eine größere Ausbreitung zu verschaffen. — Es fehlt zwar in der neueren Geschichte nicht an Beispi-

len, daß, selbst in gestitteren Staaten, durch falsche Vorstellungen von Seiten der schuldigen Parthei und durch mangelhafte Untersuchung, für einen Augenblick dem Schuldlosen etwas zur Last gelegt wurde, woran er auch nicht den entferntesten Theil gehabt hatte. Aber ein gerechter Herrscher, der Glaubens- und Willensfreiheit hat und liebt, der nicht unter dem Einflusse böser Rathgeber steht, kann nur auf kurze Zeit irre geleitet werden; die Stunde der Wahrheit schlägt bald und Jedem wird vergolten nach seinen Werken!

Wer könnte aber, wenn er die Größe des, vor einem Jahrhunderte gegen Thorn verübten, Frevels erwägt und einen Blick auf die zahllosen Bedrückungen wirft, welchen die evangelischen Glaubensgenossen nicht nur in Polen, sondern auch in den, seinem Schutze anvertrauten Städten, vornämlich seit dem Thornischen Blut-

habe, unterlagen, sich des Gedankens erwehren, daß die, so oft und in mancher Hinsicht mit Recht angefochtene Theilung des verworrensten Königreichs, für Tausende, die, als ruhige, fleißige Bürger, treu an dem Glauben ihrer Väter hingen und nur in den Augen herrsch- und goldsüchtiger Mönche verwerflich erschienen, die größte Wohlthat und der einzige Weg zur Erlösung gewesen ist. Ein Staat, welcher nie die Kraft hatte, sich dem Zustande geistiger Minderjährigkeit zu entreißen, durfte nicht länger der Willkühr der mächtigeren Parthei überlassen bleiben; er durfte nicht länger Millionen frei geborner Menschen unter einem sklavischen Joche halten, den Geist der Sittenverfeinerung mit Füßen treten und die Zeit des Faustrechts zurückführen. Noch weniger durfte dieses Reich seine wetterwendische Herrschaft über benachbarte Städte, von Deutscher Zunge und Deut-

scher Art ausbreiten, welche einst ein widerwärtiges Schicksal dem Polnischen Einflusse unterworfen hatte. Polen bedurfte mächtiger Schranken, um ferner zu bestehen und diese sind ihm geworden. Die Herrschaft der zügellosen und ungebildeten Polnischen Großen, die Gewalt der hab- und herrschsüchtigen, blutgierigen Mönche ist vorüber gegangen! Das, von den Furien des Fanatismus einst so hart bedrängte, Thorn steht jetzt unter dem milden Scepter eines väterlichen Monarchen, frei in der Ausübung seines Glaubens und glücklich durch den Schutz der Gerechtigkeit und der Gesetze. Aber das Andenken derjenigen, welche hier den Märtyrertod starben, würdig des großen Reformators, dessen Lehre sie noch im Tode bekannten, bleibe nicht nur jedem Bewohner Thorns, sondern jedem evangelischen Glaubensgenossen ehrwürdig!



100.000-
Biblioteka Główna UMK



300051389188

190/35

Gedruckt in der Wedelschen Hofbuchdruckerei.



Ferner sind erschienen und erscheinen zur D. M.
1826:

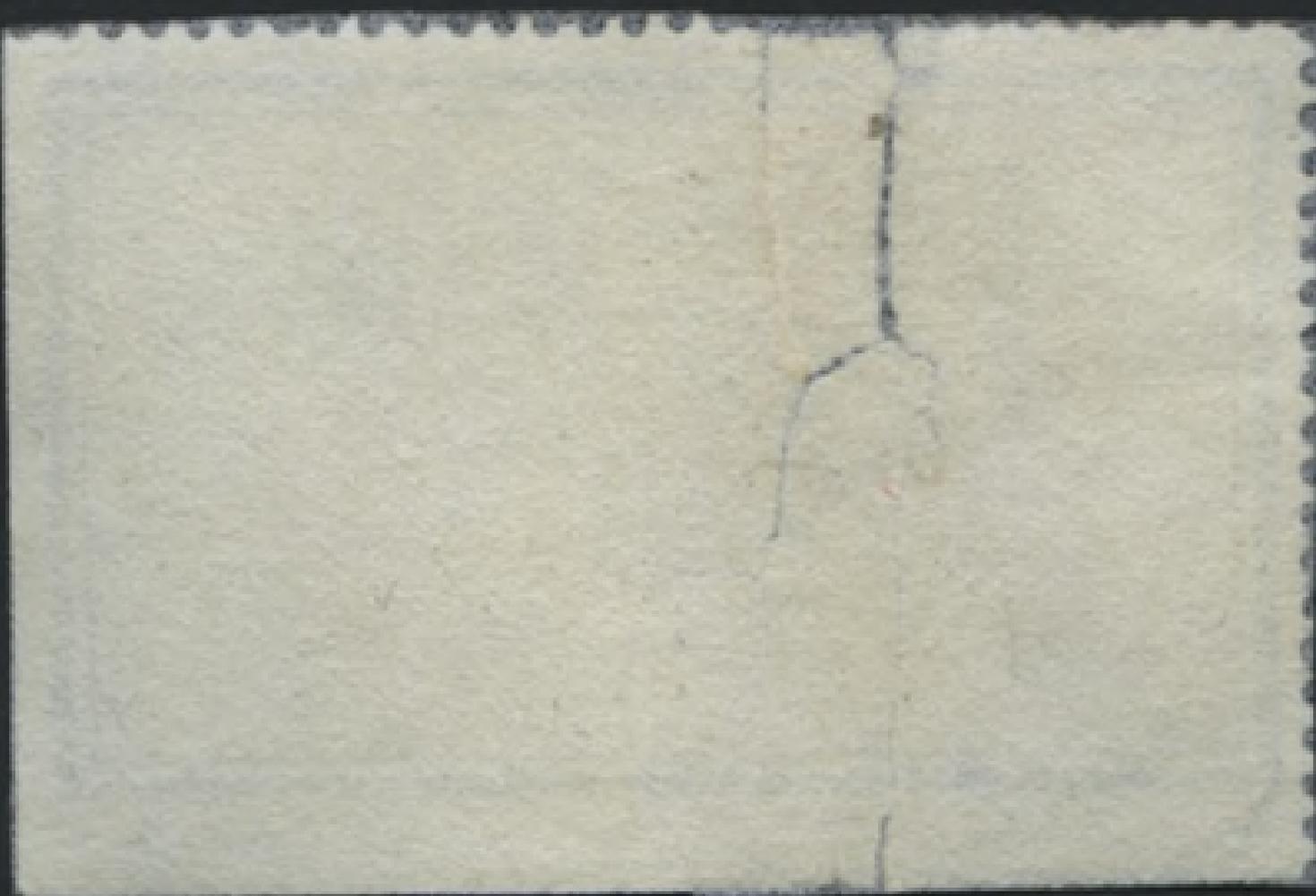
Steinmig, R. P., Mißverhältnisse des brit-
tischen Korngesetzes. Eine Beleuchtung,
veranlaßt durch Sir John Sinclair.
gr. 8. auf feinem Papier in sauberem
Umschlage 10 Sgr.

Schumacher, W., die Erstlinge. Eine
Sammlung Erzählungen, Gedichte und
Charaden. 8vo. 22½ Sgr.

Nichtofen (Julie, Baronin v.) Roman-
tisch-historische Erzählungen aus dem
Klosterleben der Vorzeit. 2 Bändchen.
18 Bändchen enthält Johannes v. Ma-
tha, Stifter der Trinitarier, 28 Bänd-
enth. Franziska von Romero, Stifterin
der unbeschulten Trinitarienerinnen. 8.
feines weißes Druckp. 2 Rtl.

Schumacher, W., weibliche Schaam u. Ent-
artung, od. die Ursachen des gegenwärtigen
Mangels an brauchbaren weiblichen
Dienstboten; so wie Bemerkungen üb. d.
häufig sichtbaren Mißbrauch mit dem wei-
ßen Gesetz, welches den Vater eines un-
ehelichen Kindes verurtheilt, die Verpfle-
gungsgelder für dasselbe an die Klägerin
zu zahlen, und, einige Vorschläge zur
Unterdrückung dieses widerrechtlichen Un-
fugs, gewidmet den Freunden der Wahr-
heit. 8vo. (in Commission) 10 Sgr.

T 28



Biblioteka
Główna
UMK Toruń

643358

Biblioteka Główna UMK



300051389188

